

Öffentliche Zustellung gemäß § 108 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Die Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow teilt mit, dass zum Zwecke der Zustellung an Herrn **Mathias Halfkath**, zuletzt wohnhaft in 18273 Güstrow, Beim Wasserturm 4, in der Steuerabteilung, Baustraße 33 in 18273 Güstrow, Zimmer 310 die Abgabenbescheide vom 11.01.2019 und 10.01.2020 für das in Güstrow gelegene Wohneigentum Beim Wasserturm 4, Wohnung Nr. 6 mit dem Kassenzeichen 01/0120816816 sowie der Gewerbesteuerbescheid 2017 vom 20.07.2020 mit dem Kassenzeichen 01/0110804274 zur Einsicht vorliegen.

Die Bescheide können dort zu den bekannten Öffnungszeiten gegen Nachweis der Berechtigung entgegen genommen werden.

Güstrow, den 09.09.2020


Schuldt
Bürgermeister



Verfahrensweise:

Hiermit werden öffentliche Dokumente zugestellt. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.